



Aufgaben der Wagenbegleiter/innen beim Porzer Rosenmontagszug 2019



Der Wagenbegleiter / Die Wagenbegleiterin ist ein Sicherheitsorgan im Auftrag der Zugleitung und ist nach den Kriterien: „nicht unter 18 Jahre, der deutschen Sprache mächtig, freundlich, und verbindlich sowie körperlich geeignet sein“ einzusetzen.

Er / Sie darf nicht alkoholisiert oder durch andere berauschende Mittel (z.B. Drogen, Medikamente) eingeschränkt handlungsfähig sein – dies gilt auch z.B. für Restalkohol.

Seine / Ihre herausgehobene Bekleidung lässt ihn / sie als Wagenbegleiter klar erkennen.

Die Einweisung am Fahrzeug erfolgt durch den Gruppenwart der jeweiligen Gruppe, der auch während des Zuges Ansprechpartner ist.

Aufgaben im Einzelnen:

- **Der Wagenbegleiter / Die Wagenbegleiterin hat dafür zu sorgen, dass Zuschauer, insbesondere Kinder, den nötigen Abstand zu den Wagen / Traktoren bzw. Gespannen haben, um jegliche Unfälle zu vermeiden. Die Wagenbegleiter an der hinteren Achse des Zugfahrzeugs sind gleichzeitig zuständig für den Bereich der Deichsel. Besondere Aufmerksamkeit bedarf es in Kurvenbereichen. Falls erforderlich, nach Ausschöpfung der Höflichkeitsform, muss dieses auch unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit mit körperlichem Nachdruck geschehen. In extremen Fällen ist die Polizei hinzuzuziehen.**
- **Der Wagenbegleiter / Die Wagenbegleiterin sollte während des Zuges ständig zu seinem Vordermann bzw. Hintermann und zum Traktorfahrer bzw. zum Gespannführer Sichtkontakt haben, um in jeglicher Gefahrensituation einschreiten zu können oder eventuell den Wagen zum Stehen zu bringen. Dabei ist es hilfreich, bereits im Vorfeld Engpässe, Störungen oder sonstige Hindernisse zu kennen, um rechtzeitig handeln zu können. Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass es erforderlich ist ein Handyverbot auszusprechen. Die Benutzung eines Mobil-Telefons ist lediglich in Notfällen zugelassen.**
- **Der Wagenbegleiter / Die Wagenbegleiterin darf grundsätzlich seinen Aufgabenbereich neben dem Rad des Wagens / Traktors nicht verlassen. Sollte ein Wagenbegleiter / eine Wagenbegleiterin, aus welchen Gründen auch immer, seine/ihre Position verlassen müssen, so ist dies unbedingt mit dem Gruppenwart abzusprechen. Die Position ist durch einen „Springer“ zu besetzen. Falls dies nicht möglich ist, darf das Fahrzeug nicht weiter fahren.**

Eigene persönliche Sicherheit hat vor allen durchzuführenden Maßnahmen höchste Priorität!